

AZ:

Drucksache Nr.: 0397/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	03.12.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	04.12.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Neubemessung der Kapazitäten im
Rettungsdienst und Betriebskosten
Digitalfunk**

Antrag:

In den 1. Nachtragshaushalt 2020 werden erforderliche zusätzliche Aufwendungen und Investitionen in den Produkten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufgenommen.

In den 1. Stellenplannachtrag sind 15,74 Stellen für Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter sowie 0,75 Stellen für ein Qualitätsmanagement aufzunehmen.

ISEK:

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnisplan 2020 erhöhen sich die Aufwendungen
im Produkt Brandschutz um 45.000 € - ,
im Produkt Rettungsdienst um 1.442.000 € -
hiervon sind 1.090.000 € Personalaufwendungen – und im Produkt Katastrophenschutz um 6.000 €.

Im Finanzplan 2020 erhöhen sich die Investitionen im Produkt Rettungsdienst um 829.000 €.

Die den Rettungsdienst betreffenden zusätzlichen Aufwendungen sind über die Rettungsdienstentgelte refinanzierbar.

Begründung:

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst der Stadt Neumünster sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Durch den demografischen Wandel und eine zunehmende Spezialisierung im Gesundheitswesen steigt die Zahl der Einsätze im Rettungsdienst um jährlich rund 1.000 Einsätze an. Lagen die Einsatzzahlen vor zehn Jahren noch bei rund 12.000 wurde 2018 der Rettungsdienst zu rund 21.500 entgeltfähigen Einsätzen alarmiert. Bereits in der Vergangenheit musste mit zusätzlichem Personal und weiteren Fahrzeugen reagiert werden. Dabei war die Reaktion nach Einigung mit den Kostenträgern – der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung vollständig über die Krankenkassen refinanziert – immer eine nachlaufende Reaktion auf eine eingetretene Einsatzentwicklung. Mittlerweile haben auch die Krankenkassen erkannt, dass eine vorausschauende Planung und schnellere Reaktion auf den anhaltenden Trend steigender Einsatzzahlen erforderlich ist. Deshalb wurde auf Basis der bisherigen Einsatzzahlen und einer Prognose der erforderliche Bedarf an Personal, Größe der Rettungswache und Anzahl der Fahrzeuge gemeinsam bemessen und durch die Krankenkassen als Kostenträger anerkannt. Ziel ist es, mit den aufgeführten Maßnahmen den hohen Qualitätsstandard des Rettungsdienstes in Neumünster zu erhalten und den bisher deutlich erfüllten Erreichungsgrad von über 90 Prozent zu sichern. Für zusätzliche Informationen ist eine Präsentation zur Entwicklung im Rettungsdienst elektronisch auf den Internet-Seiten der Stadt Neumünster unter

https://www.neumuenster.de/fileadmin/neumuenster.de/media/buergerservice/Berufsfuerwehr/alt_brandschutz/191002_BSA_221019.pdf

verfügbar. Die wesentlichen Auswirkungen an Personal und Rettungsmitteln sind besonders auf Seite 5 dieser Drucksache beschrieben.

Die Veränderungen werden im Folgenden getrennt nach Ergebnis- und Finanzplan und jeweils nach Produkten erläutert und anschließend zusammenfassend dargestellt.

Ergebnisplan:

Alle 3 Produkte – Betriebskosten Digitalfunk

Der Digitalfunk ist bundesweit eingeführt. Für den Betrieb des Netzes und der Autorisierten Stelle sind an das Land Betriebskosten abzuführen. Diese wurden vor Inbetriebnahme pauschal berechnet und für eine definierte Zeit festgeschrieben. Derzeit finden Verhandlungsrunden zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium hinsichtlich der Anpassung der Betriebskosten anhand der realen Nutzung statt. Die Ergebnisse sind derzeit so weit gediehen, dass jetzt schon eine Verdopplung der aktuellen Betriebskosten ab 2020 abgesehen werden kann. Die Betriebskosten fallen in allen drei Produkten des FD 37 an und sind für den Bereich Rettungsdienst refinanziert.

Produkte Brandschutz und Rettungsdienst - Leitstellengutachten

Die Leitstellen in Schleswig-Holstein führen regelmäßig gemeinsam und in Absprachen mit den Krankenkassen Personalgutachten durch, um den gestiegenen Fallzahlen und angepassten Aufgaben gerecht zu werden. Derzeit ist ein solches Gutachten in Vorbereitung, welches in 2020 kassenwirksam wird. Das Gutachten war zur Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. 50 % des Gutachtens sind durch Rettungsdienstentgelte refinanziert.

Produkt Rettungsdienst

Ärztliche Leitung:

Das Eckpunktepapier im Rettungsdienst, welches die nicht im Gesetz oder der Durchführungsverordnung (DVO) geregelten Sachverhalte zwischen den Krankenkassen und den Rettungsdienststrägern festlegt, wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 aktualisiert. In diesem Papier, welches für die Träger bindend ist, wurden die Stellenanteile für die Aufgaben der Ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste an die im Gesetz und der DVO definierten Aufgaben angepasst. In Neumünster führt dies zu einer Erhöhung der Stellenanteile von 0,25 auf 0,75.

Diese Planstelle wird nicht im städtischen Haushalt geführt, sondern durch vertragliche

Regelung mit dem FEK per Gestellung umgesetzt. Der Vertrag mit dem FEK hinsichtlich der Stellenerhöhung wird derzeit angepasst und nach aktueller Einschätzung im Herbst 2019 Wirkung entfalten.

Dann werden in 2019 anteilig und ab 2020 vollständig höhere Kosten für die ärztliche Leitung anfallen. Diese Kosten sind durch die Entgelte im Rettungsdienst refinanziert.

Qualitätsmanagement:

Die Träger des Rettungsdienstes sind gem. § 10 des Rettungsdienstgesetzes verpflichtet, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Diese Leistung kann nicht durch den Fachdienst 37 auf Grund des Umfangs und der notwendigen Qualifikation allein erbracht werden. Es ist geplant, einen externen Auftrag zu vergeben. Eine Kostenschätzung wurde durchgeführt und eine Leistungsbeschreibung erstellt.

Darüber hinaus wird eine Planstelle mit einem Anteil von zunächst 0,75 für die Betreuung des Qualitätsmanagements benötigt, welche mit einem landesweit einheitlichen Bewertungstool ermittelt wurde. Nach erfolgreicher Implementierung des Systems kann die Stelle durch Umwandlung auf einen Anteil von 0,56 reduziert werden. Diese Kosten sind durch die Entgelte im Rettungsdienst refinanziert.

Die Stelle für Qualitätsmanagement ist in den Stellenplan aufzunehmen.

Aus- und Fortbildung der Notärztinnen und Notärzte:

Die Aus- und Fortbildung der Notärzte ist gem. § 16 SHRDG (Rettungsdienstgesetz) verpflichtend und vom Träger des Rettungsdienstes zu finanzieren. Dies ist eine Neuerung und konnte bei Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden Kosten sind mit dem FEK abgestimmt und werden durch die Rettungsdienstentgelte refinanziert.

Personalgewinnung:

Der Fachdienst 37 beschäftigt derzeit im Rettungsdienst Rettungsassistenten, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. Rettungsassistenten dürfen ihre Kompetenzen nur noch bis zum Jahr 2022 ausüben. Ab diesem Zeitpunkt sind diese entweder nachzuqualifizieren oder durch neue Notfallsanitäter zu ersetzen. Auf Grund der in allen Kreisen und kreisfreien Städten stetig steigenden Fallzahlen ist der Markt an fertig ausgebildeten Notfallsanitätern erschöpft. Auch in der Laufbahnausbildung der Brandmeisteranwärter, in der früher der Rettungsassistent enthalten war, ist der Notfallsanitäter nicht mehr Bestandteil der Ausbildung. Der Bedarf ist durch eigene Auszubildende zu decken. Bisher bildet der Fachdienst 37 pro Jahr 2 Notfallsanitäter aus. Die Anzahl ist gegenwärtig nicht ausreichend, den Bedarf für den Rettungsdienst und die Feuerwehr zu decken. Die Zahl ist auf die maximal mögliche Anzahl von 6 Auszubildenden pro Jahr zu erhöhen. Aufgrund der Erhöhung sind die Mittel in mehreren Produktkonten anzupassen. Diese Kosten sind durch die Entgelte im Rettungsdienst refinanziert.

Es gibt im Fachdienst noch Mitarbeitende, die zu Notfallsanitätern nachqualifiziert werden können. Dafür entstehen zusätzliche Kosten, welche durch die Rettungsdienstentgelte refinanziert sind.

Rettungsmittel- und Personalbedarfsgutachten 2019 (Anlage):

Der Rettungsdienst wurde im Frühjahr 2019 neu begutachtet. Es kommt zu einer deutlichen Erhöhung von Personal, Material und Einsatzfahrzeugen (s. Anlage). Für die Sicherstellung der Besetzung sind 13 neue Planstellen für Notfallsanitäter bzw. Rettungsassistenten erforderlich.

Der Anstieg der Einsatzzahlen mit der damit verbundenen Erhöhung des Fuhrparks, der medizinischen Ausstattung und des Lagerbestandes sowie der umfangreicheren Betreuung von Auszubildenden und Praktikanten bedingt einen zeitlichen Mehraufwand für das operative Personal, das für diesen Aufwand nicht für Einsätze zur Verfügung stehen wird. Zur Kompensation ist die Schaffung von 2,74 weiteren Stellen erforderlich, welche durch das 2. Teilgutachten wie in der Fachausschussberatung angekündigt festgestellt worden sind.

Die insgesamt erforderlichen 15,74 Stellen zur Besetzung der Fahrzeuge sind in den Stellenplan aufzunehmen. Das Anforderungsprofil der Stellen Notfallsanitäter entspricht den bisher bekannten Profilen, das Anforderungsprofil der Stelle Qualitätsmanagement ist als Anlage beigefügt.

Alle hier beschriebenen zusätzlichen Aufwendungen werden vollständig durch die Kostenträger über die Rettungsdienstentgelte refinanziert.

Zusammenfassung Ergebnisplan:

Bemerkung	Produktkonten	Bisheriger Ansatz	Erhöhung	Neuer Ansatz
Betriebskosten Digitalfunk	126010400.5431048	30.000 €	30.000 €	60.000 €
	127010700.5431048	80.000 €	80.000 €	160.000 €
	128010400.5431048	6.000 €	6.000 €	12.000 €
Leitstellengutachten	126010200.5291000	3.000 €	15.000 €	18.000 €
	127010100.5431052	0 €	15.000 €	15.000 €
Ärztliche Leitung Rettungsdienst	127010300.5315007	30.000 €	90.000 €	120.000 €
Qualitätsmanagement	127010400.5431052	15.000 €	40.000 €	55.000 €
Qualitätsmanagement 0,75 Planstellenanteile	127010400.5012000	0 €	45.000 €	45.000 €
	127010400.5022000			
	127010400.5032000			
Aus- u. Fortbildung Notärztinnen/Notärzte	127010500.5262015	0 €	30.000 €	30.000 €
Personalgewinnung - Personalaufwendungen - Führerscheine - Schulkosten Azubis - Schulkosten Nachq.	127010400.5262016	110.000 €	25.000 €	180.000 €
			10.000 €	
			10.000 €	
			25.000 €	
Bedarfsgutachten - Personalaufwendungen	127010400.5012000	4.923.600 €	1.090.000 €	6.013.600 €
	127010400.5022000			
	127010400.5032000			
- Bekleidung	127010700.5271917	50.000 €	23.000 €	73.000 €

Nähere Erläuterung zur Planstellenveranlagung:

Bezeichnung	Personalkosten	Sachkosten	Kalk. Gemeinkosten
Notfallsanitäter (1Stelle, Entgeltgruppe N TVÖD)	69.250 €	entfallen	13.850 € Nicht Haushaltsrelevant!
Qualitätsmanagement (Entgeltgruppe 9c TVÖD)	37.725 €	7.275 €	7545 € Nicht Haushaltsrelevant!

Investitionsplan:

Produkt Rettungsdienst

Personalgewinnung:

Die Notwendigkeit, den Bedarf an rettungsdienstlichem Personal durch eigene Auszubildende zu decken, wurde für die Erhöhungen im Ergebnisplan dargestellt (s.o.). Mehr Personal bedingt auch einen erhöhten Bedarf an Ausstattung etwa für Spinde und Umkleidecontainer.

Rettungsmittel- und Personalbedarfsgutachten 2019:

Der Rettungsdienst wurde im Frühjahr 2019 neu begutachtet. Es kommt zu einer Erhö-

hung des Bedarfs an Einsatzfahrzeugen. Es sind zwei weitere Rettungstransportwagen und ein weiteres Notarzteinsatzfahrzeug erforderlich.

Die Investitionsauszahlungen fließen über die Abschreibungen in die Rettungsdienstentgelte ein und sind somit refinanzierbar.

Zusammenfassung Investitionsplan:

Bemerkung	Produktkonten	Bisheriger Ansatz	Erhöhung	Neuer Ansatz
Rettungswache - Ausstattung - Umkleidecontainer - Bürocontainer - Reservebeatmungsgerät	127010400.0800000	194.000 €	16.500 € 16.000 € 8.500 € 18.000 €	253.000 €
Einsatzfahrzeuge	127010600.0700000	180.000 €	770.000 €	950.000 €

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Rettungsmittel- und Personalbedarfsgutachten 2019
- Anerkennung Kostenleistungsnachweis Ist 2018, Plan 2019 und 2020 und 2. Notarzteinsatzfahrzeug durch Krankenkassen
- Zustimmung zum Gutachten 2019 durch Krankenkassen
- Stellenbeschreibung / Anforderungsprofil Stelle Qualitätsmanagement